



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

01.10.2015

Schutzbedürftigen helfen, Zuzug begrenzen und Fluchtursachen bekämpfen

Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht und jeden Tag werden es mehr. Bis Ende des Jahres werden möglicherweise über eine Million Flüchtlinge bei uns ankommen. Bayern ist von dem Flüchtlingsstrom besonders stark betroffen und hat in vielen Bereichen die Belastungsgrenze erreicht, in manchen sogar überschritten. Ich danke der bayerischen Bevölkerung für ihre überwältigende Hilfsbereitschaft und Solidarität und für ihre hervorragende Arbeit, ohne die die gewaltige Aufgabe nicht zu schaffen wäre.

Die Bundesregierung hat wichtige Änderungen des Asylrechts beschlossen. Diese tragen die deutliche Handschrift der CSU. Klar ist, dass wir zu unserer humanitären Verpflichtung gegenüber den tatsächlich Verfolgten stehen. Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Dazu entlastet der Bund die Länder erheblich und übernimmt die Kosten für die Asylbewerber in Höhe einer Pauschale von 670 Euro pro Monat. Um Schutzbedürftige besser integrieren zu können, wird das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten entfallen. Hinzu kommen die Öffnung der Integrationskurse und die Schaffung von berufsbezogenen Sprachkursen für Bewerber mit Bleiberecht. Um mehr Wohnraum zu schaffen, verdoppelt der Bund für den sozialen Wohnungsbau die Mittel an Länder und Kommunen. Außerdem wird er alle verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Anforderung sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellen und die Kosten für die Herrichtung übernehmen. Für einen befristeten Zeitraum soll die Abweichung von geltenden Regelungen ermöglicht werden. Dies betrifft auch baurechtliche Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge leistet der Bund eine finanzielle Unterstützung von 350 Millionen Euro jährlich.

Menschen, die bei uns bleiben wollen, müssen die Regeln und Werte unseres Rechtsstaates akzeptieren und danach leben, egal woher sie kommen. Dies gilt gerade auch für den Respekt und die Wertschätzung gegenüber Frauen und Andersgläubigen. Zur rechten Zeit hat sich der Parlamentarierkongress zur Religionsfreiheit in New York in seiner Abschlussdeklaration dafür ausgesprochen, Verstöße gegen die Menschenrechte, die dazu führen, dass immer mehr Menschen vor religiöser Gewalt und Intoleranz fliehen oder vertrieben werden, nicht mehr hinzunehmen.

Wir müssen den Zuzug dringend begrenzen. Fehlanreize werden reduziert, damit sich die Nicht-Verfolgten erst gar nicht auf den Weg nach Deutschland machen. Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit ihre Asylverfahren beschleunigt. Dieser Vorschlag war im letzten Jahr durch den Widerstand der Grünen blockiert worden. Dass wir heute damit nicht

schon viel weiter sind, liegt in deren Verantwortung. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Ende ihres Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Sie erhalten dort Sachleistungen statt Geld. Sie erhalten keine Integrationskurse, keine berufsbezogenen Sprachkurse und keine Heranführung an den Arbeitsmarkt. Dringend notwendig ist die generelle Beschleunigung der Asylverfahren. Genauso erforderlich ist die zügige und konsequente Abschiebung nicht Asylberechtigter. Die Bundespolizei unterstützt die Länder bei der Rückführung. Diese müssen die Ausreiseverpflichtung konsequent durchsetzen. Hier kann insbesondere in den rot-grün regierten Ländern noch sehr viel mehr getan werden.

Die Situation ist eine Herausforderung, die Deutschland weder verhindern noch alleine steuern oder bestehen kann. Die Europäische Union muss gemeinsam und auf der Grundlage ihrer Werte und Rechtsordnung als Verantwortungsgemeinschaft zur Lösung des Problems beitragen. Sie wird ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bleiben, wenn den offenen Binnengrenzen im Inneren ein ausreichender Schutz der Außengrenzen, mehr Solidarität in der Gemeinschaftspolitik und ein durchsetzbares Konzept zur Bewältigung äußerer Gefahren gegenüberstehen. Endlich hat die EU die Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen beschlossen. Das ist ein erster Schritt hin zu einem solidarischen EU-Asylsystem. Wir brauchen ein noch stärker vereinheitlichtes europäisches Asylrecht mit möglichst gleichem europäischem Leistungsniveau für Asylbewerber. Und dieses Recht muss gelten, denn es geht nicht, dass Staaten die Flüchtlinge einfach weiterleiten, obwohl sie das nach dem Dublin-Verfahren nicht dürften. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen wurde eine Reihe dringlicher Sofortmaßnahmen beschlossen. Dazu gehört die Schaffung von menschenwürdigen Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sog. Hotspots) in den EU-Mitgliedsstaaten, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist, bis Ende November 2015. Sie sollen eine ordnungsgemäße Prüfung und Entscheidung der Asylverfahren vor der Rückführung oder Weiterreise in andere Mitgliedstaaten sicherstellen. Zudem sollen Gespräche mit der Türkei über eine bessere Zusammenarbeit folgen. Auch will die EU ihre diplomatischen Beziehungen in Libyen und zur Beendigung des Konflikts in Syrien verstärken.

Wenn wir die Fluchtursachen bekämpfen wollen und nicht nur die Symptome, müssen wir uns um nachhaltige Entwicklung in allen Teilen der Welt bemühen. In diesem Zusammenhang danke ich Entwicklungsminister Gerd Müller für ein neues Infrastrukturprogramm, das den Menschen in den Flüchtlingsgebieten Bleibeperspektiven eröffnet.